



Kleine Anfrage

Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE)

**Erlass zur Regelung aufenthaltsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit
ausländerrechtlichen Petitionen**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 14.12.2021 wurde im Hessischen Landtag das erste Hessische Petitionsgesetz verabschiedet. In dem Gesetz findet sich keine Regelung zum Umgang mit ausländerrechtlichen Petitionen. Bei ausländerrechtlichen Petitionen ist es notwendig, dass eventuell bevorstehende aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt werden, bis über das Anliegen der Petentinnen und Petenten entschieden ist. Die den Entwurf tragenden Fraktionen kündigten in der öffentlichen Anhörung an, dass es zur Regelung dieses Sachverhalts einen Erlass durch ein Ministerium geben werde.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist dieser Erlass bereits verfügt worden und wenn ja, mit welchem Datum?

Der entsprechende Erlass datiert vom 21. Dezember 2021 und ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Frage 2. Wo ist dieser Erlass zu finden bzw. öffentlich abrufbar (Homepage)?

Der Erlass ist im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht (Ausgabe Nr. 2/2022).

Frage 3. Falls der Erlass nicht veröffentlicht wurde:

- a) Was ist der Grund hierfür?
- b) Welchen Inhalt hat der Erlass?
- c) Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Petentinnen und Petenten von ihren Rechten erfahren?

Entfällt.

Wiesbaden, 20. Januar 2022

Peter Beuth